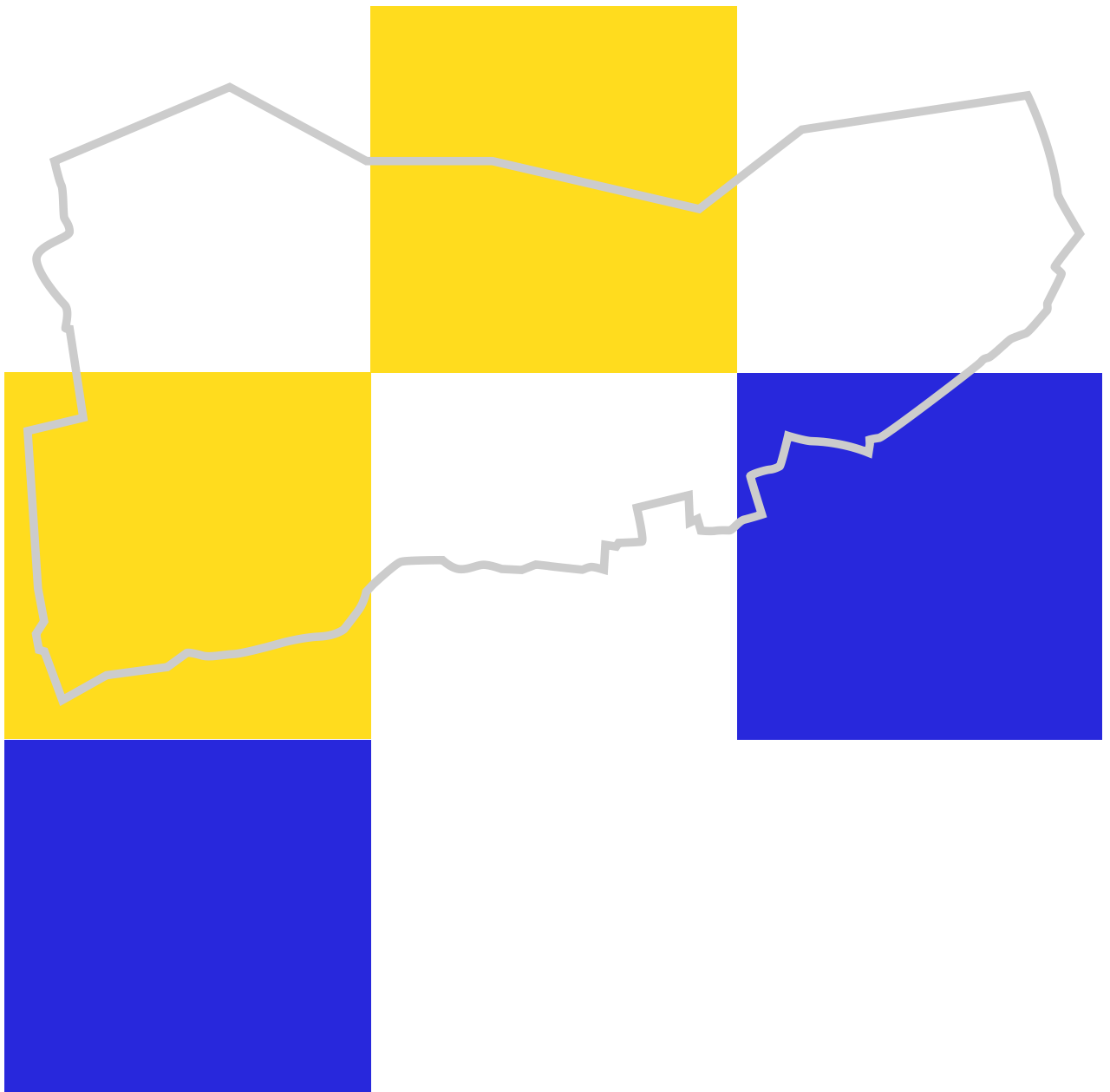


# Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026



## Traktandenübersicht vom 4. Juni 2026

Ordentliche Gemeindeversammlung von Donnerstag, **4. Juni 2026, 20.00 Uhr**, im Saal des Zälgli

### Traktanden

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2025; Genehmigung
2. Änderung Personalreglement; Genehmigung
3. Kreditabrechnung Wasseranschluss Wohlei; Kenntnisnahme
4. Verschiedenes
  - 4.1. kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften
  - 4.2. Anliegen aus der Bevölkerung

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche weitere Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen.

Im Rechnungsjahr 2025 waren die Handelspolitik und damit verbunden der neue Präsident in den USA, sowie nach wie vor der Krieg in der Ukraine und die Spannungen in Nahost, präzente Themen. Die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz waren ebenso im Fokus, wie die gegen Ende Jahr massiv steigenden Preise für Edelmetalle. In der Schweiz waren der Felssturz in Blatten, die Fussball Europameisterschaft der Frauen, sowie Weichenstellungen in der EU-Politik gewichtige Themen.

Die im Vorjahr erzielten Fiskalerträge wurden im Rechnungsjahr 2025 nochmals übertroffen. Die Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen lagen über den budgetierten Werten, wobei die Zuwächse bei den Einkommenssteuern geringer ausfielen, als noch im Vorjahr. Sehr hohe Einnahmen resultierten aus schwer planbaren und meist von wenigen Fällen beeinflussten Sondersteuern. Die Grundstückgewinnsteuern lagen deutlich über dem langjährigen Mittel. Nach einem Rückgang im Vorjahr fielen auch die Erträge bei den Sonderveranlagungen aus Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule wieder höher aus. Nachbewertungen von Liegenschaften führten

zu deutlich höheren Liegenschaftssteuern. Die Fiskalerträge trugen erheblich zum besseren Ergebnis bei.

Aufwandseitig trugen tiefere Personal-, Sach- und Betriebsaufwendungen, die Abschreibungen und die Transferaufwendungen zum besseren Ergebnis bei. Ertragsseitig lagen die Entgelte, der Finanz- und Transferertrag sowie der ausserordentliche Ertrag über den budgetierten Werten und trugen ebenfalls zum besseren Ergebnis bei. Die Rechnung 2025 schliesst letztlich erheblich besser ab, als vorgesehen.

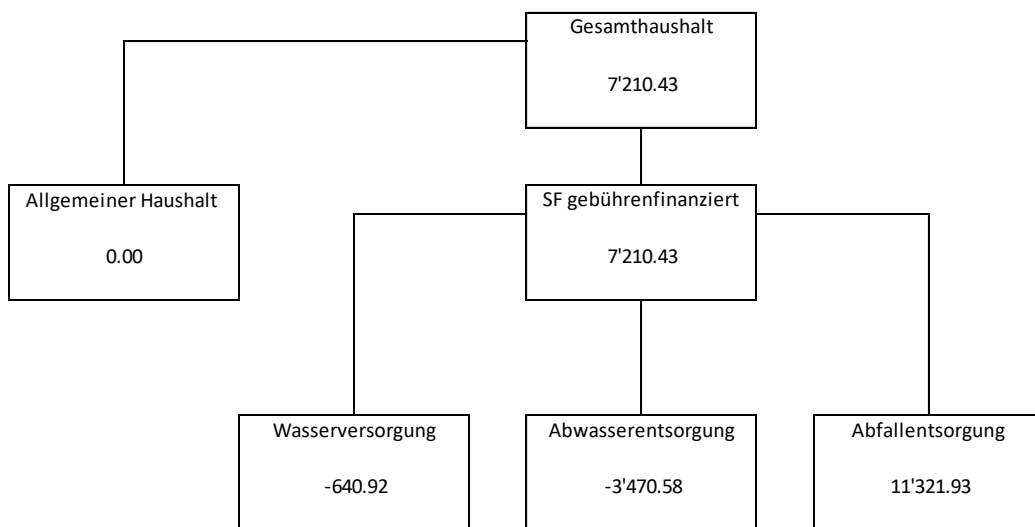
Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen musste der gesamte Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 608'176.16 als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve wird aufgrund einer Anpassung der Gemeindeverordnung im bereits laufenden Jahr in den Bilanzüberschuss übertragen werden müssen.

Die Gemeinde dürfte also per Ende 2026 einen Bilanzüberschuss von rund CHF 4 Mio. ausweisen.

### Ergebnisübersicht

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'210.43 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 184'613.75. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 191'824.18. Der allgemeine Haushalt schliesst mit CHF 0.00 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 195'218.75 vor. Entsprechend liegt die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 bei eben diesem Betrag.

### Ergebnisübersicht



### Erfolgsrechnung

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schlossen mit geringen Verlusten ab. Im Bereich

Abfall resultierte statt des vorgesehenen Verlustes ein Gewinn.

Die Aufwendungen lagen um CHF 456'871.39 oder 6.87 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Abweichung
		Aufwand	Aufwand	in Franken	in Prozent
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>7'105'643.39</b>	<b>6'648'772.00</b>	<b>456'871.39</b>	<b>6.87</b>
30	Personalaufwand	1'200'014.55	1'244'130.00	-44'115.45	-3.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	996'166.38	1'081'526.00	-85'359.62	-7.89
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	541'775.74	571'437.00	-29'661.26	-5.19
34	Finanzaufwand	81'878.40	75'735.00	6'143.40	8.11
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	218'457.00	218'559.00	-102.00	-0.05
36	Transferaufwand	3'339'675.16	3'386'480.00	-46'804.84	-1.38
38	Ausserordentlicher Aufwand	608'176.16		608'176.16	
39	Interne Verrechnungen	119'500.00	70'905.00	48'595.00	68.54

Die Minderaufwendungen im Personalaufwand sind nicht zuletzt auf die Auflösung von Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben zurückzuführen. Zudem fielen die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen sowie die Aus- und Weiterbildungskosten tiefer aus.

Der Sach- und Betriebsaufwand lagen insgesamt um knapp 8 Prozent unter dem Budget. Dabei fielen die Kosten für den Material- und Warenaufwand tiefer aus. Ebenso fielen die Kosten für die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens tiefer aus. Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare lagen infolge der tieferen Kosten für Schülertransporte unter dem veranschlagten Wert, wobei anzumerken ist, dass der Betrag für die zusätzlichen Postautokurse im Transferaufwand verbucht werden musste. Auch die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt fielen tiefer aus. Gleiches gilt für die Unterhaltskosten von Mobilien und immaterielle Anlagen, wobei hier insbesondere der Anteil für den Softwareunterhalt heraussticht. Infolge Miete des Musikraums fielen die Mietaufwendungen höher aus. Die Spesenentschädigungen fielen ebenfalls tiefer aus, wobei hier die Kosten für Exkursionen, Schulreisen und Lager unter den budgetierten Werten lagen.

Insgesamt fielen die Abschreibungen tiefer aus - teilweise aufgrund von nicht realisierten oder noch nicht fertig gestellten Projekten - teilweise aufgrund tieferer Investitionsausgaben.

Im Finanzaufwand führten die Reparatur einer Drainageleitung auf der Parzelle 224 (Pachtland Gässli), höhere Vergütungszinsen auf Steuern sowie höhere intern verrechnete Fremdkapitalzinsen aufgrund von hohen Investitionen im Bereich Abwasser zu einem insgesamt höheren Aufwand.

Die Einlagen in die Werterhalte Wasser und Abwasser lagen im Bereich des Voranschlags.

Der Transferaufwand fiel um rund 1.4 Prozent tiefer aus, als vorgesehen. Zum insgesamt tieferen Aufwand führten die geringeren Beiträge an die Lastenausgleichs Fürsorge und Ergänzungsleistungen AHV | IV. Bei den Schulkostenbeiträgen für die Sekundarstufe (Allenlüften) wurden im Budget zu hohe Schülerzahlen berücksichtigt. Entsprechend lagen die Beiträge unter dem veranschlagten Wert. Aufgrund der guten Steuererträge 2023 und 2024 fiel der Beitrag an den Disparitätenabbau um einiges höher aus, als vorgesehen. Insgesamt tiefer fielen die Betriebskostenbeiträge an die Sozialen Dienste Wohlten aus. Im Bereich Abwasser fiel der Beitrag an die Stadt Bern für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen tiefer aus, da nicht alle vorgesehenen Projekte realisiert wurden. Wie im Vorjahr führte die Zunahme der Schülerzahlen zu höheren Beiträgen für Musikschulen. Der Beitrag für die zusätzlichen Postautokurse musste im Transferaufwand verbucht werden. Der Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte für das Mobiliar in Schulzimmern fiel höher aus, da auch die Investitionsausgaben höher lagen.

Wie bereits im Vorjahr sah das Budget keinen Ausserordentlichen Aufwand vor, da ein Aufwandüberschuss budgetiert war. Der resultierende Ertragsüberschuss muss aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich als zusätzliche Abschreibung der finanzpolitischen Reserve zugeführt werden.

Die internen Verrechnungen an den Bereich Rechtswesen für den Personalaufwand Bauverwaltung wurde den Gegebenheiten angepasst. Für die Tageschule wurden erstmals interne Verrechnungen von Mieten vorgenommen, weshalb gegenüber dem Budget ein höherer Aufwand resultiert. Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral.

Die Erträge lagen um CHF 648'695.57 oder 10.04 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Abweichung
		Ertrag	Ertrag	in Franken	in Prozent
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>7'112'853.82</b>	<b>6'464'158.25</b>	<b>648'695.57</b>	<b>10.04</b>
40	Fiskalertrag	5'173'259.05	4'727'740.00	445'519.05	9.42
42	Entgelte	863'555.65	820'300.00	43'255.65	5.27
44	Finanzertrag	92'842.39	68'616.00	24'226.39	35.31
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	60'508.69	90'064.00	-29'555.31	-32.82
46	Transferertrag	389'247.29	312'490.00	76'757.29	24.56
48	Ausserordentlicher Ertrag	413'940.75	374'043.25	39'897.50	10.67
49	Interne Verrechnungen	119'500.00	70'905.00	48'595.00	68.54

Gegenüber dem Budget fielen die Fiskalerträge um 9.4 Prozent höher aus. In Bezug auf ein Budget von rund CHF 4.7 Mio. bedeutet dies einen erheblichen Mehrertrag. Wie bereits im Vorjahr kann vermerkt werden, dass - in Franken betrachtet - die höchsten je erzielten Fiskalerträge resultieren. Sowohl die direkten Steuern natürliche Personen (+ 5,2 Prozent) und insbesondere die übrigen direkten Steuern (+ 49.3 Prozent) lagen über den Erwartungen. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen lagen die Erträge nochmals über jenen des Vorjahres und auch über dem höher berücksichtigten Budgetwert. Die Vermögenssteuern natürliche Personen lagen leicht über dem Vorjahr, aber deutlich über dem Budgetwert. Bei den Steuerteilungen zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde lagen die Ergebnisse jeweils unter den Budgetwerten. Die direkten Steuern juristische Personen lagen insgesamt unter den budgetierten Werten. Sowohl die Steuerteilungen zu Gunsten, wie auch jene zu Lasten der Gemeinde, lagen unter den Erwartungen. Bei den übrigen direkten Steuern resultieren sowohl bei den Liegenschafts-, bei den Grundstückgewinnsteuern, wie auch bei den Sonderveranlagungen deutlich bessere Erträge. Dabei stehen

die Grundstückgewinnsteuern mit einem Mehrertrag von rund CHF 161'000.00 heraus. Bei den Liegenschaftssteuern führten Nachbewertungen von Grundstücken zum Mehrertrag.

Bei den Entgelten fielen die Gebührenerträge aus Amtshandlungen in den Bereichen Kanzlei, Bauwesen und Einbürgerungen höher aus. Erneut fielen die Schulgelder im Bereich Tagesschule höher aus. Im Bereich Abfall lagen sowohl die Gebühren für Marken, wie auch die Grundgebühren, über dem Budget. Bei den Marken ist es gegen Ende des Vorjahres nach Bekanntgabe der tieferen Ansätze ab 2025 zu einer Zurückhaltung bei Markenkäufen gekommen. Im Rechnungsjahr lag der Absatz von Marken höher, was sich in den Erträgen auswirkte. Bei den Grundgebühren wurden die Erträge aufgrund der tieferen Gebühren zwar korrekt berechnet, es ging jedoch vergessen, dass infolge der periodischen Abrechnung, noch 7 Monate zu den alten Gebührensätzen in die Rechnung einfließen. Die Erträge lagen folglich über dem Budget.

Der Finanzertrag fiel besser aus, als erwartet. Dies, obschon die Zinssätze für Festgeldanlagen bereits wieder rückläufig waren. Die Verzugszinsen auf Steuern fielen höher aus.

Auch der Liegenschaftsertrag im Finanzvermögen fiel höher aus. Der Anstieg der Aktienkurse führte zu Marktwertanpassungen auf Wertschriften. Die Liegenschaftserträge im Verwaltungsvermögen fielen höher aus, als vorgesehen.

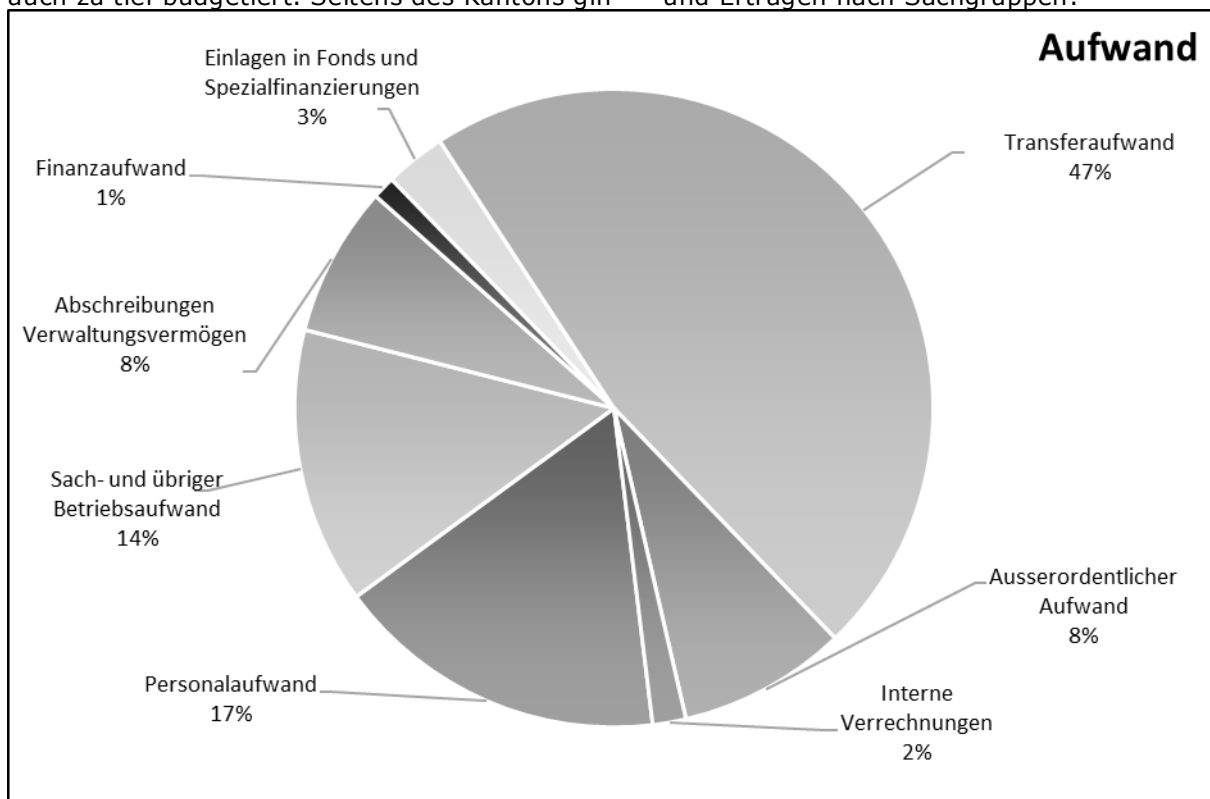
Die Entnahme von Abschreibungen aus dem Werterhalt Abwasser lag tiefer als vorgesehen. Die Entnahmen auf den mitbenutzten Abwasseranlagen der Stadt Bern fielen tiefer aus, da die Stadt Bern vorgesehene Projekte nicht realisiert hat.

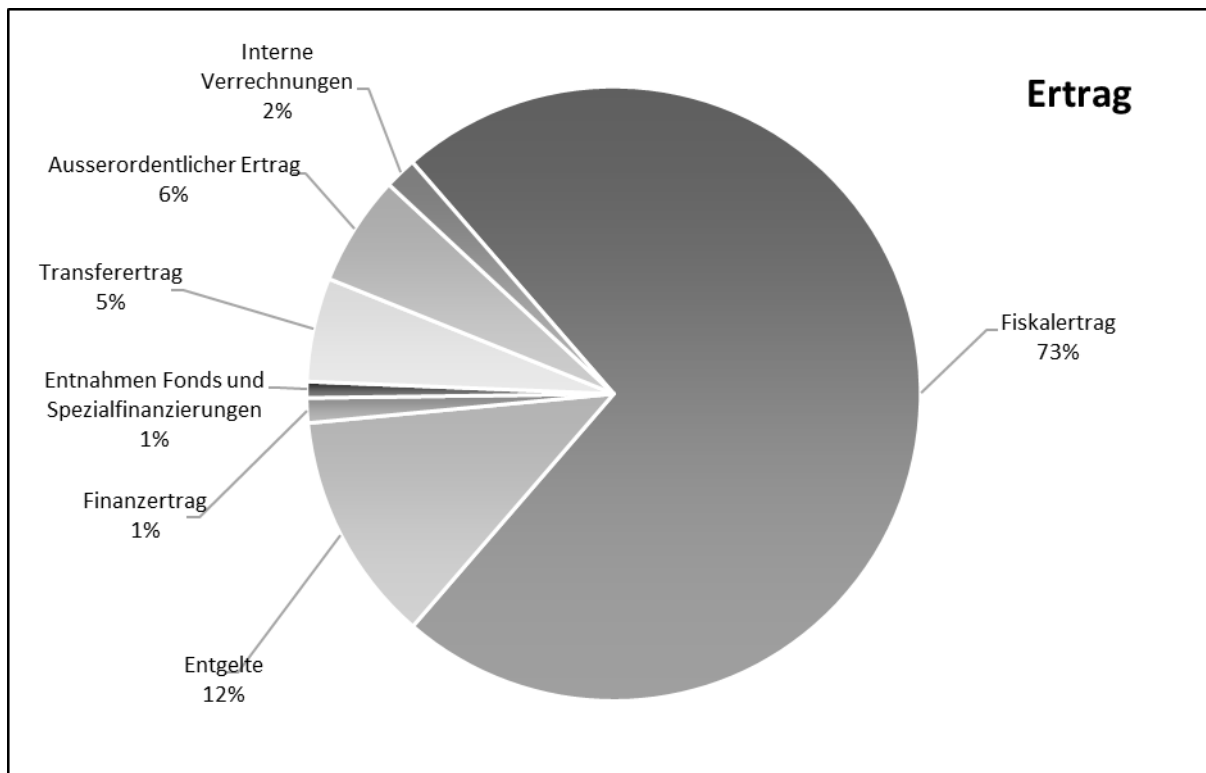
Der Transferertrag fällt besser aus, als vorgesehen und trug nicht unwesentlich zum besseren Ergebnis bei. Insbesondere die Kantonsbeiträge im Bereich Tagesschule lagen deutlich über dem veranschlagten Wert. Die Zahl der Betreuungsstunden hat gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen. Zudem fiel eine hohe Anzahl an Betreuungsstunden mit sehr hohen Betreuungsanforderungen an, was die Höhe des Beitrags zusätzlich beeinflusste. Der Beitrag wurde letztlich auch zu tief budgetiert. Seitens des Kantons gin-

gen Finanzhilfen für die Erhöhung von Subventionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung ein. Bezüglich dieser Erhebung lag keine Kenntnis vor, weshalb im Budget keine Beiträge vorgesehen waren. Tiefer fielen die Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldungen im Bereich Sekundarstufe aus. Die Zahl der Schüler lag unter den im Budget berücksichtigten Werten.

Der höhere ausserordentliche Ertrag ist auf die höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abteilung Planungsmehrwerte für das Mobiliar in Schulzimmern zurückzuführen. Da die Investitionsausgaben höher ausfielen als angenommen, lag auch die Entnahme entsprechend höher. Die Entnahme neutralisiert sich mit den Investitionsbeiträgen im Transferaufwand.

Bei den internen Verrechnungen, welche sich innerhalb der Erfolgsrechnung ausgleichen, gelten sinngemäss die unter dem Aufwand gemachten Aussagen. Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Anteile an Aufwendungen und Erträgen nach Sachgruppen:





### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'872'757.54 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'383'500.00. Bei den Grossprojekten Sanierung der Gemeindestrassen, der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung fielen weitere Ausgaben an. Für die Grossprojekte beliefen sich die Nettoaufgaben auf rund CHF 424'000.00. Der Hauptanteil der Ausgaben lag dabei im Bereich Abwasserentsorgung für die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich Riedbachstrasse. Im allgemeinen Haushalt betragen die Nettoinvestitionen rund CHF 1'382'000.00. Davon entfielen CHF 1'080'500.00 auf den Übertrag der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (Oberschulhaus) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Weitere grössere Investitionsausgaben fielen für den Ersatz von Mobiliar in Schulzimmern, für die Schulraumerweiterung und die Schutzverbauung infolge des Hangrutsches in der Wohlei an. Der Ersatz des Mobiliars in Schulzimmern wurde

durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte neutralisiert. Dadurch entfallen die Abschreibungen auf dem Mobiliar. Keine Ausgaben erfolgten für die Sanierung von Sickerleitungen bei der MZA Zägli. Diesbezüglich sollen andere und kostengünstigere Lösungen das Eindringen von Wasser in die MZA Zägli vermeiden. Im Bereich Bildung erfolgten Anschaffungen für Schülergeräte ICT und im Bereich Raumordnung fielen weitere Ausgaben für die technische Anpassung der baurechtlichen Grundordnung an. Zudem fielen noch diverse kleinere Investitionsausgaben auf bereits laufenden Projekten an.

<b>Die grössten Nettoinvestitionen 2025 (&gt; 25'000.00)</b>	<b>CHF</b>
<b>Bildung</b>	
Ersatz Mobiliar Schulzimmer	109'897.50
Investitionsbeiträge Ersatz Mobiliar Schulzimmer	- 109'897.50
<b>Schulliegenschaften</b>	
Schulraumerweiterung	142'657.75
Umwidmung Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen	1'080'500.00
<b>Gemeindestrassen</b>	
Sanierung Gemeindestrassen (Langzeitplanung)	25'671.80
<b>Abwasserentsorgung</b>	
Sanierung Abwasserleitungen gemäss GEP	387'678.20
Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen	85'920.31
<b>Schutzverbauungen</b>	
Schutzverbauung Hangrutsch Wohlei	84'127.50

## Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Im Finanzvermögen erfolgte eine Verlagerung von flüssigen Mitteln hin zu den kurzfristigen Finanzanlagen. Im Gegensatz zum Vorjahr liessen sich mit kurzfristigen Finanzanlagen bessere Zinserträge erzielen, als mit kurzfristigen Geldanlagen. Die Forderungen lagen Ende Jahr etwas höher als im Vorjahr, was auf höhere Steuerausstände zurück zu führen ist. Infolge des Übertrags der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (Oberschulhaus) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen hat der Bestand von Sachanlagen im Finanzvermögen abgenommen. Entsprechend bewirkte der Übertrag der Liegenschaft, nebst weiteren aktivierbaren Sachanlagen, eine Zunahme bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen.

Das Fremdkapital hat aufgrund tieferer Verbindlichkeiten abgenommen. Die Kreditorenausstände lagen deutlich tiefer als noch im Vorjahr. Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Zunahme ist auf Abgrenzungen in den Bereichen

Tagesschule, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Soziales zurückzuführen.

Im Eigenkapital führte die Einlage des gesamten Ertragsüberschusses in die finanzpolitische Reserve zu einer entsprechenden Zunahme in den Reserven. Die Neubewertungsreserve wurde über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg aufgelöst. Im Rechnungsjahr erfolgte die letzte Tranche der Auflösung. Die Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen haben infolge der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen abgenommen.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 17'228'230.72. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'009'205.43 und das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 11'219'025.29. Das Fremdkapital beträgt CHF 6'473'343.61. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 10'754'887.11. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 3'199'316.58.

## Fazit

Nachdem sich das Wachstum der Gemeinde in den ersten Jahren in den Steuererträgen nur bedingt wiedergegeben hat, resultierten in den beiden vergangenen Jahren deutliche Mehrerträge bei den natürlichen Personen. Hinzu kommen die überdurchschnittlichen Erträge bei den kaum planbaren Sondersteuern, insbesondere aus Grundstückgewinnsteuern. Weiter trugen tiefere Aufwendungen und insgesamt höhere weitere Erträge zum deutlich besseren Ergebnis bei. Das Budget wird jeweils soweit als möglich der Entwicklung angepasst, wobei in einer Wachstumsphase nicht in allen Bereichen fundierte Werte vorhanden sind. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen dürfte eine Konsolidierung folgen. Praktisch nicht abschätzbar ist die Entwicklung bei den Sondersteuern, da diese von wenigen Ereignissen massiv beeinflusst werden können (Liegenschaftsverkäufe und Kapitalbezüge). Grundsätzlich sind Mehreinnahmen für die Gemeinde positiv. Dies vor allem mit Blick auf die Verschuldung. Einerseits müssen weniger rasch als vorgesehen zusätzliche Fremdmittel aufgenommen werden und andererseits wird die Höhe der Verschuldung gebremst. In den kommenden Jahren stehen weitere hohe Investitionsausgaben für die Schulraumerweiterung und die Langzeitplanung in den Bereichen Strassen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an. Durch die Investitionsausgaben werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren ansteigen. Die gestiegenen Schülerzahlen werden sich in höheren Ausgaben für Lehrergehaltskosten und Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden auswirken. Künftig entfällt die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserven, was sich auf die Resultate ebenfalls auswirkt.

Die Gemeinde verfügt über einen guten Bilanzüberschuss und einen hohen Bestand in der finanzpolitischen Reserve. Die zuletzt überdurchschnittlich guten Ergebnisse werden analysiert und im Gesamtkontext betrachtet werden müssen, um Entscheide für die Zukunft zu fällen. Der

Finanzhaushalt der Gemeinde ist grundsätzlich langfristig zu betrachten.

Nebst dem Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung dienen wie bis anhin die Finanzplanung, das Budget und die Rechnungsabschlüsse als Grundlage, um weitere Entscheidungen zu treffen, sofern diese in Kompetenz der verantwortlichen Behörde liegen.

**Antrag Gemeinderat  
Der Gemeindeversammlung wird beantragt,  
die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Es  
sind keine Nachkredite zu genehmigen.**

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen

Die Gemeinderechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter [www.frauenkappelen.ch](http://www.frauenkappelen.ch) abgerufen werden.

## Ergebnisübersicht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>7'210.43</b>	<b>-184'613.75</b>	<b>27'682.66</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>		<b>-175'298.75</b>	
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>7'210.43</b>	<b>-9'315.00</b>	<b>27'682.66</b>
Steuerertrag natürliche Personen	4'013'782.40	3'816'280.00	3'968'664.10
Steuerertrag juristische Personen	230'475.85	287'600.00	220'487.00
Liegenschaftssteuer	452'929.00	366'000.00	373'393.05
Nettoinvestitionen	1'872'757.54	2'383'500.00	1'106'109.83
Bestand Finanzvermögen	6'009'205.43		7'560'072.71
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	11'219'025.29		9'889'766.49
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	7'963'310.76		7'088'040.51
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'255'714.53		2'801'725.98
Fremdkapital	6'473'343.61		7'054'346.24
Eigenkapital	10'754'887.11		10'395'492.96
Reserven	1'090'116.94		481'940.78
Bilanzüberschuss  -fehlbetrag	3'199'316.58		3'199'316.58



## Übersicht Spezialfinanzierungen

	Konto	Rechnung per 31.12.2025	Budget 2025	Rechnung per 31.12.2024
<b>SF Wasserversorgung</b>				
Erfolg 2025 / Bestände per 31.12.2025		-640.92	3'443.00	16'151.69
Verwaltungsvermögen		1'422'709.52		1'415'191.68
Bestand Werterhalt	29301.01	1'434'761.64		1'381'486.98
Bestand SF	29001.01	324'131.94		324'772.86
Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen	29001.02	699'400.00		815'960.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>				
Erfolg 2025 / Bestände per 31.12.2025		-3'470.58	-5'957.00	-7'341.44
Verwaltungsvermögen		1'360'296.96		991'484.56
	29302.01			
	+			
Bestand Werterhalt	29302.02	1'901'537.36		1'796'863.71
Bestand SF	29002.01	133'911.53		137'382.11
<b>SF Abfall</b>				
Erfolg 2025 / Bestände per 31.12.2025		11'321.93	-6'801.00	18'872.41
Verwaltungsvermögen		47'892.00		49'343.00
Bestand Werterhalt				
Bestand SF	29003.01	210'784.44		199'462.51

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>7'116'965.32</b>	<b>7'116'965.32</b>	<b>6'652'215.00</b>	<b>6'652'215.00</b>	<b>6'750'764.33</b>	<b>6'750'764.33</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	<b>808'953.91</b>	<b>113'789.55</b> 695'164.36	<b>855'512.00</b>	<b>94'825.00</b> 760'687.00	<b>842'527.96</b>	<b>101'981.25</b> 740'546.71
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	<b>209'326.15</b>	<b>105'697.25</b> 103'628.90	<b>196'600.00</b>	<b>92'500.00</b> 104'100.00	<b>192'275.62</b>	<b>111'654.20</b> 80'621.42
<b>2 Bildung</b> Nettoaufwand	<b>2'224'719.37</b>	<b>589'602.96</b> 1'635'116.41	<b>2'259'781.00</b>	<b>450'895.00</b> 1'808'886.00	<b>1'971'828.34</b>	<b>387'919.76</b> 1'583'908.58
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Nettoaufwand	<b>79'578.94</b>	79'578.94	<b>83'313.00</b>	83'313.00	<b>67'438.14</b>	67'438.14
<b>4 Gesundheit</b> Nettoaufwand	<b>6'377.20</b>	6'377.20	<b>6'075.00</b>	6'075.00	<b>7'746.95</b>	7'746.95
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	<b>1'324'104.63</b>	<b>26'774.00</b> 1'297'330.63	<b>1'408'330.00</b>	<b>7'000.00</b> 1'401'330.00	<b>1'298'651.50</b>	<b>6'569.35</b> 1'292'082.15
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufwand	<b>494'478.65</b>	<b>49'514.70</b> 444'963.95	<b>491'146.00</b>	<b>46'140.00</b> 445'006.00	<b>501'471.21</b>	<b>56'338.45</b> 445'132.76
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	<b>845'142.10</b>	<b>782'810.82</b> 62'331.28	<b>883'716.00</b>	<b>802'082.00</b> 81'634.00	<b>871'900.40</b>	<b>822'956.62</b> 48'943.78
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand	<b>1'937.80</b>	1'937.80	<b>2'605.00</b>	2'605.00	<b>1'971.68</b>	1'971.68
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	<b>1'122'346.57</b> 4'326'429.47	<b>5'448'776.04</b>	<b>465'137.00</b> 4'693'636.00	<b>5'158'773.00</b>	<b>994'952.53</b> 4'268'392.17	<b>5'263'344.70</b>

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>7'116'965.32</b>	<b>7'116'965.32</b>	<b>6'652'215.00</b>	<b>6'652'215.00</b>	<b>6'750'764.33</b>	<b>6'750'764.33</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>7'105'643.39</b>		<b>6'648'772.00</b>		<b>6'715'740.23</b>	
30 Personalaufwand	1'200'014.55		1'244'130.00		1'207'312.65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	996'166.38		1'081'526.00		988'251.89	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	541'775.74		571'437.00		484'361.34	
34 Finanzaufwand	81'878.40		75'735.00		112'045.05	
35 Einlagen in Fonds und SF	218'457.00		218'559.00		216'981.00	
36 Transferaufwand	3'339'675.16		3'386'480.00		3'111'553.12	
38 Ausserordentlicher Aufwand	608'176.16				464'275.18	
39 Interne Verrechnungen	119'500.00		70'905.00		130'960.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>7'112'853.82</b>		<b>6'464'158.25</b>		<b>6'743'422.89</b>
40 Fiskalertrag		5'173'259.05		4'727'740.00		4'888'267.95
42 Entgelte		863'555.65		820'300.00		882'901.38
44 Finanzertrag		92'842.39		68'616.00		99'015.00
45 Entnahmen Fonds und SF		60'508.69		90'064.00		79'681.08
46 Transferertrag		389'247.29		312'490.00		294'074.43
48 Ausserordentlicher Ertrag		413'940.75		374'043.25		368'523.05
49 Interne Verrechnungen		119'500.00		70'905.00		130'960.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>11'321.93</b>	<b>4'111.50</b>	<b>3'443.00</b>	<b>188'056.75</b>	<b>35'024.10</b>	<b>7'341.44</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	11'321.93	4'111.50	3'443.00	188'056.75	35'024.10	7'341.44

## Investitionen nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2'097'854.64</b>	<b>2'097'854.64</b>	<b>2'523'500.00</b>	<b>2'523'500.00</b>	<b>1'233'942.63</b>	<b>1'233'942.63</b>
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'097'854.64</b>		<b>2'523'500.00</b>		<b>1'233'942.63</b>	
50	Sachanlagen	1'867'524.93		2'290'500.00		1'033'395.94	
52	Immaterielle Anlagen	112'479.06		163'000.00		136'630.29	
56	Eigene Investitionsbeiträge	5302.1					
59	Übertrag an Bilanz	112'548.55		70'000.00		63'916.40	
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>2'097'854.64</b>		<b>2'523'500.00</b>		<b>1'233'942.63</b>
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		109'897.50		70'000.00		63'916.40
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		2'651.05				
69	Übertrag an Bilanz		1'985'306.09		2'453'500.00		1'170'026.23
	<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'872'757.54</b>		<b>2'383'500.00</b>		<b>1'106'109.83</b>

**Zusammenzug Bilanz**

		<b>1.1.2025</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2025</b>
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>17'449'839.20</b>	<b>55'747'787.33</b>	<b>55'969'395.81</b>	<b>17'228'230.72</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>7'560'072.71</b>	<b>53'491'846.04</b>	<b>55'042'713.32</b>	<b>6'009'205.43</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'811'079.16	32'707'474.15	35'443'469.48	1'075'083.83
101	Forderungen	2'044'741.27	17'920'392.64	17'897'570.16	2'067'563.75
102	Kurzfristige Finanzanlagen		2'540'000.00	270'000.00	2'270'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	355'218.68	309'387.15	343'218.68	321'387.15
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	33'977.20	5'543.10	4'955.00	34'565.30
107	Finanzanlagen	47'222.40	9'049.00	3'000.00	53'271.40
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	1'267'834.00		1'080'500.00	187'334.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>9'889'766.49</b>	<b>2'255'941.29</b>	<b>926'682.49</b>	<b>11'219'025.29</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	9'306'200.70	2'138'160.13	886'891.29	10'557'469.54
142	Immaterielle Anlagen VV	216'037.79	112'479.06	35'417.15	293'099.70
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	318'001.00			318'001.00
146	Investitionsbeiträge VV	49'527.00	5'302.10	4'374.05	50'455.05
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>17'449'839.20</b>	<b>7'615'452.85</b>	<b>7'837'061.33</b>	<b>17'228'230.72</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>7'054'346.24</b>	<b>6'777'497.76</b>	<b>7'358'500.39</b>	<b>6'473'343.61</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	932'940.69	6'640'940.25	7'272'706.14	301'174.80
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	64'552.50	134'735.61	64'552.50	134'735.61
205	Kurzfristige Rückstellungen	47'522.45	1'801.35	21'241.75	28'082.05
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00			6'000'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. SF u. Fonds im FK	9'330.60	20.55		9'351.15
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>10'395'492.96</b>	<b>837'955.09</b>	<b>478'560.94</b>	<b>10'754'887.11</b>
290	Verpflichtungen (+); Vorschüsse (-) ggü. SF	1'477'577.48	11'321.93	120'671.50	1'368'227.91
293	Vorfinanzierungen	4'985'233.57	218'457.00	170'406.19	5'033'284.38
294	Reserven	481'940.78	608'176.16		1'090'116.94
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	251'424.55		187'483.25	63'941.30
299	Bilanzüberschuss  -fehlbetrag	3'199'316.58			3'199'316.58

## Traktandum 2

# Änderung Personalreglement; Genehmigung

### Ausgangslage

Das Personalreglement unserer Gemeinde wurde 2017 komplett revidiert. 2022 wurden Änderungen zum Gehaltsklassensystem (leistungsbezogene Lohnanstiege) vorgenommen.

Nun ist – aufgrund einer Anpassung der kantonalen Personalverordnung – bereits wieder eine Änderung nötig. Das kantonale Gehaltssystem, dem wir uns unterstellen, sieht bislang 80 Gehaltsstufen vor. Per 1. Juli 2026 wird die kantonale Personalverordnung geändert.

Der bereits jetzt bestehende degressive Gehaltsaufstieg wird mit der Reduktion auf 75 Gehaltsstufen akzentuiert. Der Aufstieg von jungen Mitarbeitenden zu Beginn der Berufslaufbahn wird durch grössere Stufenwerte beschleunigt, während der Aufstieg im oberen Bereich des Gehaltsaufstiegs etwas früher verlangsamt wird, als bisher. Die Folge ist, dass sich die Lohnunterschiede zwischen jungen und älteren Mitarbeitenden mit gleichwertigen Aufgaben verkleinern. Die Löhne beim Berufseinstieg werden zusätzlich erhöht, indem der Einstieg nach einer beruflichen Grundbildung auf dem Grundgehalt und nicht mehr in einer Einstiegsstufe erfolgt.

Die Werte der Lohnanstiege in den einzelnen Gehaltsstufen sind neu wie folgt festgelegt:

- 12 Gehaltsstufen à 1.5 %
- 8 Gehaltsstufen à 1 %
- 26 Gehaltsstufen à 0.75 %
- 29 Gehaltsstufen à 0.5 %

### Überführung in das neue Gehaltssystem

Die Überführung erfolgt mit einer Frankenüberführung. Das heisst, die Löhne werden auf die frankenmässig gleiche oder nächsthöhere Stufe der neuen Gehaltstabelle überführt. Das Gehalt ist also nach der Überführung gleich oder leicht höher.

### Umsetzung im Personalreglement

Im Personalreglement wird die Änderung so umgesetzt, dass Art. 5, Abs. 2 und 3 komplett gelöscht

werden. Dadurch erübrigen sich bei allfällig weiteren Anpassungen der Anzahl Gehaltsstufen seitens des Kantons weitere Änderungen in unserem Reglement.

### Weitere Anpassungen

Da das Personalreglement aufgrund der Anpassung an das übergeordnete Recht sowieso geändert werden muss, wurde es auf weiteren Änderungsbedarf durchgesehen. Es werden folgende weitere Anpassungen zur Genehmigung beantragt:

- Art. 3 «öffentlich-rechtlich angestelltes Personal»: Ergänzung, dass Arbeitnehmende mit Kleinstpensen im Stundenlohn angestellt werden.
- Art. 10 «Aussergewöhnliche Leistungen»: Löschen bzw. Verschieben in die Personalverordnung.
- Art. 13 «Überzeit»: Delegation Kompetenz Berechnung Entschädigung für Überzeit an den Finanzverwalter
- Art. 15 «Stellenbeschrieb»: Anpassen an neue Organisation. Der Gemeinderat umschreibt die Stelle der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung umschreibt die übrigen Stellen.
- Art. 20 «Indexierung»: wird beibehalten. Neuer Absatz 2 der regelt, dass Stundenlöhne analog der Löhne der Festangestellten jährlich an die Teuerung angepasst werden.

Den detaillierten Wortlaut der Änderungen können Sie der Übersicht auf den folgenden Seiten entnehmen.

### Antrag Gemeinderat

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung des Personalreglements mit Inkrafttreten per 1. Juli 2026.**

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Artikel	Bisher	Neu
Art. 3, Abs. 1 Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	Im Monatslohn angestelltes Personal wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.	Im Monatslohn angestelltes Personal wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt. Arbeitnehmende mit Kleinstpenssen werden im Stundenlohn angestellt.
Art. 5 Grundsatz	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat ordnet jede Stelle aufgrund des Stellenbeschribs in der Personalverordnung einer Gehaltsklasse gemäss kantonaler Gesetzgebung zu. Es wird das degressive Lohnsystem angewendet.</p> <p><sup>2</sup> Für jede Gehaltsklasse besteht ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:</p> <p>a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent</p> <p><sup>3</sup> Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.</p>	Der Gemeinderat ordnet jede Stelle aufgrund des Stellenbeschribs in der Personalverordnung einer Gehaltsklasse gemäss kantonaler Gesetzgebung zu. Es wird das degressive Lohnsystem angewendet.
Art. 10 Aussergewöhnliche Leistungen	Der Gemeinderat kann aussergewöhnliche Leistungen – auf Antrag der direkten Vorgesetzten – mit einmaligen Prämien im Einzelfall belohnen.	Löschen (wird neu in die Personalverordnung aufgenommen)
Art. 14 (alt) Überzeit	<p><sup>1</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können verpflichtet werden, notwendige Überzeit zu leisten, sofern und soweit sie ihnen zugemutet werden kann.</p> <p><sup>2</sup> Ist aus betrieblichen Gründen eine Kompensation der Überzeit nicht oder nur teilweise möglich, setzt der Gemeinderat die Entschädigung auf Grund der Lohneinteilung fest.</p>	<p><sup>1</sup> Unverändert</p> <p><sup>2</sup> Ist aus betrieblichen Gründen eine Kompensation der Überzeit nicht oder nur teilweise möglich, setzt der Finanzverwalter die Entschädigung auf Grund der Lohneinteilung fest.</p>

<b>Artikel</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Art. 16 (alt) Stellenbeschrieb	<sup>1</sup> Der Gemeinderat umschreibt die Kaderstellen.  <sup>2</sup> Das Kader umschreibt die Stellen, der ihm unterstellen Personen im Rahmen der Vorgaben des Gemeinderates.	<sup>1</sup> Der Gemeinderat umschreibt die Stelle der Geschäftsleitung.  <sup>2</sup> Die Geschäftsleitung umschreibt die übrigen Stellen.
Art. 22 (alt) Indexierung   Teuerung	Eine teuerungsbedingte Anpassung der Ansätze im Personalreglement und in der Personalverordnung kann der Gemeinderat vornehmen, wenn der Landesindex für Konsumentenpreise um mehr als 10 Punkte gestiegen ist (Basis Index Dezember 2015 = 100   Stand August 2017 = 100.6)	<sup>1</sup> Eine teuerungsbedingte Anpassung der Ansätze im Personalreglement und in der Personalverordnung kann der Gemeinderat vornehmen, wenn der Landesindex für Konsumentenpreise um mehr als 10 Punkte gestiegen ist (Basis Index Dezember 2015 = 100   Stand August 2017 = 100.6)  <sup>2</sup> Die Höhe der Stundenlöhne, welche in der Personalverordnung festgelegt werden, wird analog der Löhne für die Festangestellten jährlich an die Teuerung angepasst.

## Zwischen Treff, Beziehung und Gemeinde

### «Du bekommst Geld dafür, dass du mit uns spielst? – Geiler Job!»

Diese Reaktion eines Jugendlichen ist mir in meinen ersten Monaten in der Jugendarbeit genau so begegnet. Sie ist mir geblieben, weil sie etwas sichtbar macht, das manchmal auch Erwachsene überrascht: Jugendarbeit wirkt oft leicht, spontan und unkompliziert. Gerade darum sieht man ihr nicht immer an, wie viel Beziehungsarbeit, Organisation und Vernetzung in ihr steckt.

### Viele Altersgruppen, viele Bedürfnisse

Unsere Zielgruppe reicht von Kindern der 1. Klasse bis zu jungen Erwachsenen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Angebote: Am Mittwochnachmittag für die 1. bis 4. Klasse mit eher gestalteten Programmen, am Freitagnachmittag für die 5. und 6. Klasse offener und mit Beteiligung des Träffteams, am Freitagabend als Treffpunkt für Jugendliche ab der 7. Klasse. Bei all diesen Unterschieden bleibt etwas zentral: Der Treff soll ein Ort sein, an den man gerne kommt. Um Freundinnen und Freunde zu treffen, Zeit miteinander zu verbringen, eigene Ideen auszuprobieren und einfach da sein zu dürfen.

### Jugendarbeit im Zusammenspiel

Wer Jugendarbeit von aussen betrachtet, sieht vielleicht zuerst einen offenen Treff mit Musik, Spielen und Gesprächen. Dazu gehören aber auch Planung, Vernetzung und der Austausch mit Schulen, Schulsozialarbeit, Tagesschule, Gemeindeverwaltung, Eltern und weiteren Stellen. Jugendarbeit bewegt sich immer wieder zwischen verschiedenen Bedürfnissen und fungiert als Übersetzerin: zwischen Kindern und Jugendlichen, zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, zwischen Freiraum und Regeln.

### Ein Ort der Verlässlichkeit

Ein wichtiger Kern unserer Arbeit ist die Verlässlichkeit. Der Treff soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche willkommen sind – mit Freude und Energie, aber auch mit Schulstress, Unsicherheiten oder grossen Fragen.

Ein Ort, an dem man gehört wird, ohne sich zuerst beweisen zu müssen. Ein Ort, an dem man sich ausprobieren darf. Mit Regeln, ja – aber auch mit Zeit für Entwicklungsschritte.

Dabei ist der Treff nicht einfach etwas, das wir für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Er lebt davon, dass er von ihnen mitgestaltet und belebt wird.

### Jugendarbeit ist Gemeindeleben

Gerade in unserer Region wird das deutlich; nicht alle Kinder und Jugendlichen haben den gleichen Zugang zum Treff. Es braucht Eltern, die Fahrten übernehmen, Nachbarinnen und Nachbarn, die den Treffbetrieb mittragen, und Menschen, die mitdenken und mithelfen.

Kürzlich wurde dem Treff ein Klavier geschenkt. Was für ein wertvolles Zeichen: Ein Instrument, das Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten eröffnet, etwas auszuprobieren und etwas von sich zu zeigen.

Vielleicht ist das etwas vom Wichtigsten, das ich in dieser ersten Zeit erfahren habe: Jugendarbeit ist nicht einfach das, was «dort drüben im Treff» passiert. Sie ist Teil des Gemeindelebens. Viele Menschen tragen bereits heute etwas dazu bei. Danke!

Dominik Hasler, OKJA Sensetal – Standort Allenlüften

Sommerferienpass Angebote und Anmeldung:  
[www.sensetal.feriennet.projuventute.ch](http://www.sensetal.feriennet.projuventute.ch)

An die Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Urtenen-Schönbühl, 24. April 2026

### **Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle**

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

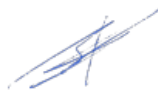
Der Gemeinderat ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

### **ROD Treuhand AG**



Matthias Kummer  
Leitender Revisor



Beat Bühler

## Öffnungszeiten | Telefonnummern

### Telefonnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung	031 926 63 63
Finanzverwaltung	031 926 63 67
AHV-Zweigstelle (erreichbar Mi Morgen und Do Nachmittag)	031 926 63 64

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr Nachmittags geschlossen
Mittwoch   Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Bauverwaltung Wohlen

(zuständig für Gesuche aus Frauenkappelen)	031 828 81 63
Hauptstrasse 26	<a href="mailto:bau.planung@wohlen-be.ch">bau.planung@wohlen-be.ch</a>
3033 Wohlen	

### Postagentur im Dorfladen

Murtenstrasse 108	
3202 Frauenkappelen	
Mo, Di, Mi und Fr	08.00 bis 12.30 Uhr, 15.00 bis 18.30 Uhr
Do	08.00 bis 12.30 Uhr, Nachmittags geschlossen
Sa	08.00 bis 16.00 Uhr

### Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17	031 634 92 33
Postfach, 3000 Bern 22	<a href="http://www.be.ch">www.be.ch</a>
	<a href="mailto:scbern.bsm@pom.be.ch">scbern.bsm@pom.be.ch</a>

### Regionale Soziale Dienste

Hauptstrasse 26	031 828 81 66
3033 Wohlen	

### Pass- und Identitätskartendienst

Laupenstrasse 18a	031 635 40 00
3008 Bern	
Die Terminvereinbarung ist obligatorisch.	

### Bibliothek Zälgli

Während Schulbetrieb:  
Mittwoch, 08.30 – 11.00 Uhr

### Polizeiwache Laupen

031 369 73 67

<b>bfu-Sicherheitsdelegierter</b> Thomas Delaprez	079 301 97 80 <a href="mailto:thomas.delaprez@frauenkappelen.ch">thomas.delaprez@frauenkappelen.ch</a>
<b>Notfallnummer Wasserversorgung</b> <b>Wasserwart</b> , Thomas Delaprez	031 920 03 31 079 301 97 80
<b>Reformiertes Pfarramt</b> Murtenstrasse 72 3202 Frauenkappelen	031 926 10 62
<b>Röm.-kath. Pfarrei St. Mauritius</b> Waldmannstrasse 60 3027 Bern	031 990 03 20
<b>Inselspital</b> Bern	031 632 21 11
<b>Arzt</b> MedPhone, Notfallarzt 24h	0900 57 67 47
<b>Medikamenten-Zustelldienst</b> Bümpliz-Apotheke, Bernstrasse 72, 3018 Bern	031 992 10 62
<b>Spitexdienste</b> Krankenhausweg 12 3177 Laupen	031 740 11 22
<b>Vermittlung Mahlzeitendienst</b>	031 740 11 22
<b>Rotkreuzfahrdienst</b>	031 384 02 10
<b>KITA Grisu</b> Murtenstrasse 47 3202 Frauenkappelen	031 920 01 51 <a href="mailto:info@kita-grisu.ch">info@kita-grisu.ch</a>
<b>Verein familienergänzende Kinderbetreuung</b> <b>Amt Laupen (KIBAL)</b> Krautgasse 8 3177 Laupen	031 747 58 18 <a href="mailto:vermittlunglaupen.kibal@laupen.ch">vermittlunglaupen.kibal@laupen.ch</a>
<b>Hauswart</b> Zägli	078 611 39 79
<b>Lehrerzimmer</b> Zägli	031 926 21 87